

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Stephan Bothe und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Erlangung eines Schutzstatus durch gekaufte Ausweisdokumente in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Stephan Bothe und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am 07.08.2023 - Drs. 19/2050
an die Staatskanzlei übersandt am 09.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 11.09.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Weltwoche* berichtet am 03.08.2023 über zunehmende Fälle von gekauften ukrainischen Pässen, mit denen Sinti und Roma in die Schweiz einreisen und einen Schutzstatus verlangen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Auskunft über bei der Polizei bekannt gewordene Straftaten gibt in der Hauptsache die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten. Straftaten zur Erlangung eines Schutzstatus mit gefälschten bzw. gekauften ukrainischen Pässen finden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) keine unmittelbare Berücksichtigung/Abbildung. In diesem Kontext werden einzig Fälle von Straftaten des Erschleichens oder Gebrauchs eines Aufenthaltstitels registriert. Dabei werden einzelne Modi Operandi allerdings nicht spezifisch erfasst, sodass aus der PKS nicht ersichtlich ist, in welcher Anzahl der Fälle die Tatmotivation in der Erlangung eines Schutzstatus mit gefälschten bzw. gekauften ukrainischen Pässen lag.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Volkszugehörigkeit zur Gruppe der Sinti und Roma nicht ausschließt, dass diese eine ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen und somit zu Recht über entsprechende Ausweisdokumente verfügen.

1. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Personen mit gefälschten bzw. gekauften ukrainischen Pässen einen Schutzstatus bzw. Aufenthaltstitel in Niedersachsen erlangt/beantragt haben?

Siehe Vorbemerkung.

2. Wenn ja, wie viele Fälle sind bekannt bzw. wie viele Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet (bitte auflisten)? Welche tatsächliche Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen konnte festgestellt werden (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Staatsangehörigkeit)?

Siehe Vorbemerkung.

3. Sind der Landesregierung die Vorfälle bezüglich der gekauften ukrainischen Pässe bekannt geworden, und hat sie daraus Konsequenzen für Niedersachsen gezogen? Falls ja, welche?

Das Monitoring und die Bewertung bestehender und neu aufkommender Kriminalitätsphänomene sind eine wesentliche Aufgabe der niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden. Die Nutzung gefälschter bzw. gekaufter ukrainischer Pässe, um rechtswidrig einen Schutzstatus bzw. Aufenthaltstitel zu erschleichen, ist bislang nicht als flächendeckendes oder herausragendes Kriminalitätsphänomen festgestellt worden, sodass derzeit keine besonderen Maßnahmen erforderlich sind. Ungeachtet dessen werden das Monitoring und die polizeiliche Bearbeitung im beschriebenen Kontext gegebenenfalls auftretender Sachverhalte fortgesetzt.

4. Sofern Personen mit gekauften/gefälschten Pässen nach Niedersachsen eingereist sind und/oder Aufenthaltstitel beantragt haben: Wie viele dieser Personen wurden seit Februar 2022 abgeschoben und wie viele (noch) nicht?

Siehe Vorbemerkung.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ggf. ergriffen, um solche Fälle rechtzeitig zu entdecken und zu verhindern?

Die Prüfung von entsprechenden Anträgen auf Gewährung eines vorübergehenden Schutzes sowie die Erteilung von Aufenthaltstiteln auf der Grundlage des § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) obliegt den hierfür zuständigen kommunalen Ausländerbehörden. Das Ministerium für Inneres und Sport steht mit den Ausländerbehörden - insbesondere im Rahmen von Dienstbesprechungen - im regelmäßigen Austausch. Hierbei wurden diese auch hinsichtlich möglicher gefälschter Dokumente sensibilisiert.

Straftaten in Verbindung mit gefälschten Dokumenten zählen zu den sogenannten Kontrolldelikten. Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung werden regelmäßig Identitätsfeststellungen durchgeführt. Sofern hierbei Verstöße in Form von ge-/verfälschten oder missbräuchlich verwendeten echten Ausweisdokumenten festgestellt werden, werden Ermittlungsverfahren eingeleitet, alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen getroffen und die Ausländerbehörden in Kenntnis gesetzt.

Dokumente werden in der Polizei Niedersachsen durch Dokumentenprüferinnen und -prüfer in den Polizeibehörden geprüft. Darüber hinaus finden in bestimmten Fällen Begutachtungen durch Gutachterinnen und Gutachter des Kriminaltechnischen Instituts beim Landeskriminalamt Niedersachsen statt. Statistiken zur (vermeintlichen) Herkunft/Nationalität der als ge-/verfälscht erkannten Dokumente werden nicht geführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Wie viele unechte ukrainische Pässe wurden ggf. bislang in Niedersachsen eingezogen?

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 5.